

Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der WWU für das Jahr 2014

gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW.

Vom Hochschulrat verabschiedet am 22. Mai 2015

1. Gesetzliche Grundlage. Gem. § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des HG NRW berichtet der Hochschulrat dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich über die Erfüllung seiner Aufgaben. Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des Hochschulgesetzes NRW vom 1.10.2014 kommt der Hochschulrat der WWU hiermit nach.

2. Konstituierung. Der Hochschulrat der WWU befindet sich in seiner zweiten Wahlperiode, die am 7. März 2013 begann und am 6. März 2018 endet. Er setzt sich aus fünf externen und drei internen Mitgliedern zusammen. Seine Mitglieder sind

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Backhaus (intern), Professor (em.) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Seniorprofessor der WWU,

Dr. Dr. h.c. (mult.) Johannes Georg Bednorz (extern), IBM Fellow (em.), Forschungslabor Zürich, Nobelpreisträger für Physik,

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (intern) - stv. Vorsitzender, Professor (em.) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU, eh. Rektor der WWU, eh. Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz,

Jürgen Kaube (extern), Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung,

Prof. Dr. Amélie Mummendey (extern), Professorin (em.) für Sozialpsychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, eh. Mitglied und Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, Vorsitzende des Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin,

Prof. Dr. Wulff Plinke (extern) - Vorsitzender, Professor (em.) für Betriebswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, Gründungsdekan der ESMT European School of Management and Technology,

Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Stollberg-Rilinger (intern), Professorin für Geschichte an der WWU, Leibniz-Preisträgerin, Sprecherin des Exzellenzclusters Religion und Politik,

Dr. Elke Topp (extern), Direktorin beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

3. Bisherige Leitlinien. Bereits in seiner ersten Wahlperiode hat sich der Hochschulrat Leitlinien für seine Arbeit gegeben, die auch weiterhin bestehen: „Im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gem. § 21 HG versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das in erster Linie das Rektorat, ggf. auch andere Organe der Universität kritisch und konstruktiv im Diskurs begleitet. Der Hochschulrat hält sich vorbehaltlich abweichender Kompetenzzuweisungen nicht für berufen, in operative Vorgänge einzugreifen bzw. einzelne Maßnahmen zu bewerten. Er sucht den Gedankenaustausch und die Kooperation mit anderen Gremien der Universität, insbesondere dem Akademischen Senat. Des Weiteren bemüht sich der Hochschulrat um das regelmäßige Gespräch mit den Vertretern der Studierenden“ (Jahresbericht HR WWU 2013).

4. Weiterentwicklung der Leitlinien. In der Begründung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 14.09.2014 heißt es: „Die Einführung des Hochschulrats an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes hat sich bewährt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Hochschulrat eine wichtige Funktion bei der Aufsicht und Beratung des Rektorats hat und die strategische Entwicklung sowie die interne Finanzplanung der Hochschule voranbringt. Der Hochschulrat soll auch weiterhin die Geschäftsführung des Rektorats beaufsichtigen, nunmehr mit einem stärkeren Gewicht auf finanziellen Belangen. Dies wird im geänderten Absatz 1 der Norm durch die neu eingeführte Nummer 4 verdeutlicht, wonach der Hochschulrat die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats wahrnimmt“ (BegrHG, 219).

Weitere wichtige Aufgaben, die das Selbstverständnis des Hochschulrates berühren, werden im neuen Hochschulgesetz direkt oder indirekt angesprochen. Dazu gehören

- die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Hochschulrat bei der strategischen Hochschulplanung und -weiterentwicklung sowie bei der Verabschiedung des Hochschulentwicklungsplans
- Mitwirkung bei der Erarbeitung einer neuen Grundordnung gem. § 17 Abs. 3 HG NRW
- Zusammenarbeit mit den anderen Gremien und den Gruppenvertretungen der Universität
- Ergänzungen der bisherigen Prinzipien (vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Ministeriums, regelmäßige Rechenschaft gegenüber dem Ministerium).

Der Hochschulrat bringt Wissen und Erfahrungen seiner Mitglieder in die Beratungen des Rektorats und das Zusammenwirken bei der Bewältigung von Problemen und Herausforderungen ein, die sich für die WWU ergeben. Es ist dem Hochschulrat ein besonderes Anliegen dafür zu sorgen, dass Forschung und Lehre als gleichgewichtige Kernaufgaben der Universität die angemessenen Entwicklungschancen bekommen.

5. Arbeitsweise des Hochschulrates. Die Arbeitsweise des Hochschulrates ist nach altem und nach neuem Hochschulgesetz dieselbe.

- Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben in Sitzungen wahr. Über das gesetzliche Minimum von vier Sitzungen pro Jahr hinaus hat sich der Hochschulrat seit längerem auf sechs Sitzungen pro Jahr als Richtschnur festgelegt. Zu jeder Sitzung berichtet das Rektorat im Detail schriftlich über die seit der vorangegangenen Sitzung erfolgte Arbeit sowie über relevante Ereignisse. Über den Bericht des Rektorates erfolgt in jeder Hochschulratssitzung mit den einzelnen Rektoratsmitgliedern eine Aussprache. Einmal pro Jahr berichtet das Rektorat zusammenfassend im Sinne eines Rechenschaftsberichtes. Dieser Rechenschaftsbericht wird begleitet durch den öffentlich publizierten Jahresbericht des Rektorates.
- Der Hochschulrat hat eine Finanzdelegation etabliert. Diese besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Hochschulrates (Prof. Dr. Klaus Backhaus als Sprecher, weitere Mitglieder Prof. Dr. Wulff Plinke und Dr. Elke Topp). Die Finanzdelegation hat den Charakter einer Arbeitsgruppe, die den Hochschulrat berät. Sie hat keine Entscheidungsbefugnisse, sie ist eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung wichtiger Diskussionen und Entscheidungen des Hochschulrates mit Finanzbezug. Die Delegation trifft sich gemeinsam mit dem Kanzler und seinem Team in der Regel vor den Sitzungen des Hochschulrates, wenn wichtige Finanz- und Wirtschaftshemen auf der Tagesordnung

stehen oder wenn der Kanzler zu ausgewählten Themen mit Finanzbezug den Hochschulrat informieren bzw. dessen Einschätzungen erfahren will.

- Es hat sich bewährt, dass Vertreter der Finanzkommission des Akademischen Senats an den Besprechungen der Finanzdelegation teilnehmen können.
- Der Hochschulrat legt besonderen Wert auf die Diskussion von Problemen, die die längerfristige Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Universität betreffen. Gemeinsam mit dem Rektorat wird vorausschauend eine Themenliste aufgestellt und fortgeschrieben. Beispiele der Vergangenheit sind die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die mittelfristige Finanzplanung, das Risikomanagementsystem und die Grundlagen eines Qualitätsmanagements in Forschung, Lehre und Verwaltung. Weiterhin auf der Agenda stehende Themen sind das Gesamtkonzept struktureller Maßnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der Universität, die Fortführung des Themas Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement mit jeweils einem Bericht des Forschungsbeirates und des Lehrbeirates, die Zukunft des Wiss. Nachwuchses/PostDocs / „Tenure Track“ sowie „MOOC“/ e-learning und das Campus Management System.
- Der Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird regelmäßig zu den Sitzungen des Hochschulrates eingeladen.
- Zur Kompetenzverstärkung werden ggf. auch Gäste eingeladen.
- An den Sitzungen des Hochschulrates nimmt die Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten teil.
- Turnusmäßig werden die Gruppenvertretungen im Akademischen Senat zu einer Aussprache eingeladen, wie ihrerseits der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrates turnusmäßig vom Akademischen Senat zu einer Aussprache eingeladen werden.
- Der Hochschulrat gibt darüber hinaus den Vertreterinnen oder Vertretern des Allgemeinen Studierendenausschusses, des Personalrats, des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mindestens einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung.
- Der Hochschulrat hält seine Sitzungen regelmäßig jeweils in den Räumen einer Fakultät oder einer zentralen Einrichtung der WWU ab. Dabei wird in ausführlichen Gesprächen mit Dekanen bzw. Leitern der Einheiten sowie Gruppenvertretern die Möglichkeit geschaffen, dass der Hochschulrat die jeweilige Einheit „vor Ort in Münster“ kennen lernt und die Vertreter der Einheit gegenüber dem Hochschulrat ihre spezifischen Entwicklungsthemen darstellen können.
- Der Hochschulrat trägt zur Transparenz über seine Arbeit bei, indem Einladungen zu Sitzungen, Tagesordnungen und gefasste Beschlüsse des Hochschulrates hochschulöffentlich gemacht werden.

6. Arbeitsinhalte des Hochschulrates im Jahre 2014.

6.1 Überblick

- Der Hochschulrat tagte im Jahre 2014 am 31. Januar (001/2014), 9. April (002/2014), 4. Juli (003/2014), 26. September (004/2014) und 19. Dezember (005/2014). Zusätzlich fand ein Arbeitstreffen von Hochschulrat und Rektorat am 25. September statt.
- Die Treffen fanden an folgenden Orten statt:
001/2014: Fachbereich 14 - Geowissenschaften
002/2014 Fachbereich 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
003/2014 Stabsstelle Universitätsförderung
004/2014 Zentrum für Informationsverarbeitung
005/2014 Zentrum für Lehrerbildung
Arbeitstreffen (25.09.): Schloss
- Im Folgenden werden die an den genannten Terminen jeweils behandelten Punkte danach zusammengefasst, ob es sich um gesetzlich veranlasste Themen zu Finanzen und Rechnungswesen (6.2), vom Hochschulrat oder Rektorat veranlasste Schwerpunktthemen (6.3, im Sinne von Ziff. 5 Abs. 5) oder um allgemeine Sachverhalte (6.4) handelt. Bei allen diesen Themen erfolgt jeweils eine substantielle Auseinandersetzung des Hochschulrats mit dem Rektorat.

6.2 Gesetzlich veranlasste Themen zu Finanzen und Rechnungswesen

- Beitritt der Westfälischen Wilhelms Universität Münster (WWU) zur HIS eG (003/2014). Der Kanzler erläutert die Notwendigkeit des Beitritts und weist auf die geringen Risiken hin. Beschluss: Die WWU darf der HIS eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Geschäftsanteil beitreten.
- Ausschreibung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschriften (VVs) zur Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) (002/2014). Beschluss: Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird als Einzelprüfung ausgeschrieben. Der Kanzler wird gebeten, das Ergebnis der Ausschreibung in der Szeptembersitzung dem Hochschulrat vorzulegen.
- Halbjahresbericht 2014 (004/2014). Der Kanzler erläutert die Zahlen und weist auf die bislang geringe Verausgabung der Sondermittel sowie auf eine geringere Verausgabung im Baubereich hin.
- Vorläufiger Jahresabschluss 2013 (004/2014). Die Prüferin der KPMG stellt den Jahresabschluss aus Sicht der KPMG vor und weist auf die Erteilung des uneingeschränkten Testats hin. Mit dem Vertreter des Ministeriums wird eingehend die Frage diskutiert, wann die Berichtspflichten der Hochschule gegenüber dem MIWF tatsächlich erfüllt sind. Der Hochschulrat nimmt den vorläufigen Jahresabschluss zur Kenntnis und wird in seiner nächsten Sitzung (19.12.2014) über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließen.
- Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 (004/2014). Der Kanzler berichtet insb. über das problematische Verhältnis von Sondermitteln zu grundständiger Finanzierung. Der Umgang mit Budgetresten der Fachbereiche wird erörtert. Der Hochschulrat nimmt

die Ausführungen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Suche nach Lösungen nun im kleineren Kreis fortgesetzt werden müsse.

- Beauftragung der Wirtschaftsprüfung für die Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2014 in 2015 (004/2014). Der Kanzler begründet den Vorschlag, die KPMG zu beauftragen. Beschluss:
 1. Die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln soll mit der Prüfung und Testierung für den Jahresabschluss 2014 beauftragt werden.
 2. Die Ausschreibung für die Prüfung und Testierung für den Jahresabschluss 2015 soll als europaweite Ausschreibung für den Zeitraum von 5 Jahren vorbereitet werden.
- Verkauf der Gesellschafteranteile der proPlant GmbH (004/2014). Beschluss: Dem Verkauf der proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH durch die Westfälische Wilhelms-Universität Münster in ihrer Stellung als Gesellschafter wird zugestimmt. Verhandlungen mit der potentiellen Käuferin der GmbH zur Möglichkeit eines Verbleibs der Universität in der Gesellschaft sollen nicht aufgenommen werden.
- Jahresabschluss 2013 (005/2014). Beschluss: Der Hochschulrat entlastet das Rektorat für die Wirtschaftsführung 2013 (einstimmig) und bestätigt den geprüften und testierten Jahresabschluss 2013 (einstimmig). Der Bilanzgewinn in Höhe von 7.224 T€ ist in die allgemeine Rücklage einzustellen (einstimmig).
- Quartalsbericht III/2014 (005/2014). Der Kanzler weist auf das zu erwartende positive Jahresergebnis hin und betont erneut das Missverhältnis von Sondermitteln zu grundständiger Finanzierung. Der Umgang mit Rücklagen der Fachbereiche wird diskutiert.

6.3 Vom Hochschulrat oder Rektorat veranlasste Schwerpunktthemen

- Qualitätsmanagement. Am 25.09.2014 treffen sich Rektorat und Hochschulrat zu einem Arbeitsgespräch zum Thema Qualitätsmanagement. Grundlage des Gesprächs ist die Vorstellung des „Mainzer Modells“ der Qualitätssicherung durch den Präsidenten der Universität Mainz, Herrn Prof. Dr. Georg Krausch. Der Hochschulrat nimmt nach ausführlicher Diskussion die Ergebnisse zur Kenntnis. Im Nachgang bittet er das Rektorat, in einer der nächsten Hochschulratssitzungen über das Thema Qualitätssicherung an der WWU zu berichten.
- Hochschulstandortentwicklungsplanung (001/2014). Der Kanzler erläutert die wichtigsten Eckpunkte und Problembereiche der Hochschulstandortentwicklungsplanung. Der Hochschulrat nimmt den Stand der Hochschulstandortentwicklungsplanung zur Kenntnis. Es besteht Einvernehmen, dass die Entwicklungsplanung weiterhin in Absprache mit anderen Beteiligten (Fachhochschule, Stadt Münster) erfolgen soll.
- Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät (002/2014). Der Dekan erläutert auf Bitte des Hochschulrates die langen Vakanzen und die Zahl der Hausberufungen in der Medizinischen Fakultät.
- Risikofrüherkennung (002/2014). Der Bericht und seine Systematik werden vom Hochschulrat teilweise kritisch diskutiert. Der Hochschulrat äußert sich positiv darüber, dass die Entwicklung eines solchen Instruments zur Risikofrüherkennung begonnen und hier vorgestellt wurde und regt an, diese weiter voranzutreiben. Der Bericht soll vom

Kanzler und Team weiterentwickelt und in einer Sitzung der Finanzdelegation erneut vorgestellt werden.

- Campus Management System (004/2014). Der Kanzler erläutert den aktuellen Sachstand.
- Gute Beschäftigungsbedingungen (005/2014). Das Rektorat berichtet über die Muster-Leitlinien guter Beschäftigungsbedingungen für das Personal an den nordrhein-westfälischen Universitäten („Dortmunder Erklärung“) und ein Positionspapier der Rektorskommission für wissenschaftlichen Nachwuchs.

6.4 Allgemeine Themen 2014

- Forschung (002/2014). Besprochen wird die Zukunft der Exzellenzinitiative. Die Rektorin erläutert die Perspektiven und geplante Maßnahmen, um einem Auslaufen der Förderung zu begegnen. Der Hochschulrat bezieht den Vertreter des Ministeriums in die Diskussion ein und weist darauf hin, dass der Dialog mit der Politik vorangetrieben werden sollte, um weitere Möglichkeiten zur Anschlussfinanzierung zu erschließen.
- Forschung (003/2014). Das Rektorat stellt das WWU Graduate Centre vor. Gegenstand der Diskussion sind die Beweggründe der Teilnehmer an den Veranstaltungen des GC, die Richtlinien und Standards für Promotionen sowie die Möglichkeit, ein Promotionsstudium direkt an ein Bachelor-Studium anzuschließen.
- Lehre (003/2014). Masterprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen: Das Rektorat berichtet über die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche Masterplätze ab WS 2014/15 durch das MIWF und die Schwierigkeiten in Verbindung mit der kurzfristigen Bereitstellung der Plätze. Gegenstand der Diskussion ist u. a. die Quote, die mit den Aufwüchsen erreicht wird.
- Austausch mit den Senatsvertretern sowie den Gruppenvertretungen der WWU.
Austausch mit den Senatsvertretern (001/2014)
Austausch mit den Senatsvertretern (003/2014)
Austausch mit dem ASTA-Vorsitzenden (004/2014)
Austausch mit den Senatsvertretern (005/2014)
Jahresbericht der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und Aussprache (001/2015): Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte stellt die wichtigsten Daten und Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung vor. Sie weist insbesondere auf die Daten zur Promotionsintensität hin. Ferner betont sie die Bedeutung der engen Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und berichtet, dass das Gleichstellungsbüro für diese regelmäßig Fortbildungen zu bestimmten Themen anbiete.
- Jährliche Berichterstattung des Rektorats (003/2014). In ihrem Rechenschaftsbericht verweist die Rektorin auf das Jahrbuch und das statistische Jahrbuch der WWU für das Jahr 2013.
Der Vorsitzende würdigt die Leistungen des Rektorats im Jahr 2013, bedankt sich für die Vorlage des Berichts und weist darauf hin, dass in Zukunft im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht jährlich ein Abgleich von zuvor von der Universitätsleitung gesetzten Zielen und tatsächlich Erreichtem erfolgen sollte. Dabei solle insbesondere über Herausforderungen und Chancen zwischen Rektorat und Hochschulrat diskutiert werden.

7. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit den anderen Hochschulräten in NRW. Die Hochschulräte wurden durch das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz neu geschaffen. Historische Vorbilder existierten nicht, und es ergab sich die Notwendigkeit, Selbstverständnis, Einbindung in die Gesamtorganisation der Universitäten, Aufgaben und Befugnisse dieses neuen, nicht unumstrittenen Organs auszuloten und umzusetzen. Damit entstand das Bedürfnis nach einem Austausch von Meinungen und Erfahrungen zwischen den Hochschulräten der Universitäten des Landes NRW.

Am 26.03.2009 gab es ein erstes Treffen der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten in NRW bzw. von den Hochschulräten entsandter Mitglieder. Der Hochschulrat der WWU verständigte sich darauf, dass der stellvertretende Vorsitzende die sich auf hochschulübergreifender Ebene in NRW ergebenden Aufgaben wahrnehmen sollte.

Ziel war es, Informationen und erste Erfahrungen auszutauschen und ein Netzwerk für die Information untereinander zu schaffen. Man verständigte sich darauf, sich in regelmäßigen Abständen rotierend an den Universitäten des Landes zu treffen. Die Treffen mit dem Ziel des Erfahrungs- und Informationsaustauschs fanden in regelmäßigen Abständen statt. Im Jahre 2014 traf man sich am 05.02. in Paderborn, am 28.04. in Siegen und am 30.10. in Wuppertal.

Diese Zusammenkünfte erhielten eine neue Dimension mit der im Jahr 2012 geäußerten Absicht der neu ins Amt gekommenen Landesregierung, das Hochschulrecht zu novellieren, und mit dem Anfang 2013 vorgelegten Eckpunktepapier zur Novellierung des Hochschulrechts in NRW. Zu dem in diesem Zusammenhang eröffneten „Dialog“ wurden auch Vertreter der Hochschulräte als an der Leitung der Hochschule beteiligter Organe eingeladen. Die Einbeziehung der Vertreter der Hochschulräte in diesen Prozess führte sehr schnell zu der Notwendigkeit der Abstimmung untereinander und zu einer Verdichtung des Gedankenaustauschs mit Mitgliedern des Parlaments und Vertretern des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Die Intensivierung der Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren hatte eine erhebliche Erhöhung des Zeitaufwands zur Folge. Dies und das Streben nach Effektivität führte dazu, dass jeweils auf den Treffen der Vertreter der Hochschulräte der Universitäten des Landes NRW eine Gruppe von Persönlichkeiten gebeten wurde, für die Gesamtheit der Hochschulräte die Gespräche mit den Mitgliedern des Landtags und Vertretern des Ministeriums in rückbindender Berichterstattung an das Plenum der Vertreter der Hochschulräte wahrzunehmen.

Im Verlauf dieses Prozesses entstand das Bedürfnis nach einer organisatorischen Verstärkung, zum einen, um einen ständigen Informationsfluss zu gewährleisten, zum anderen, um die kurzfristige Ansprechbarkeit und Handlungsfähigkeit der Gesprächsrunde herzustellen.

Am 28.04.2014 wurde von den Vertretern der Hochschulräte in Siegen beschlossen, eine solche organisatorische Verstärkung in Angriff zu nehmen und in Anlehnung an die Praxis des LRK NRW eine Sprechergruppe einzurichten.

In den Sitzungen der Vertreter der Hochschulräte am 30.10.2014 in Wuppertal wurde die Diskussion fortgesetzt, und in der 12. Sitzung am 10.02.2015 in Duisburg wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung diskutiert und mit einigen Änderungen beschlossen. Eine Sprechergruppe bestehend aus der Sprecherin, ihrem 1. Stellvertreter und einem 2. Stellvertreter wurde - jeweils einstimmig - gewählt. Der Vertreter des Hochschulrats der WWU wurde zum 1. Stellvertreter gewählt.

8. Zusammenarbeit des Hochschulrates mit der Landesregierung von NRW. Im Jahre 2014 fanden unter Beteiligung des Vertreters des Hochschulrats der WWU intensive Gespräche mit den wissenschaftlichen Sprecherinnen und Sprechern der Regierungsfractionen und des Ministeriums statt. Sie befassten sich einerseits - der Gesamtverantwortung der Hochschulräte für

die Universitäten Rechnung tragend - u.a. mit den Regelungen des Gesetzes betreffend den Landeshochschulentwicklungsplan, die Einführung von Rahmenvorgaben, die Wahl der Hochschulleitung und die Finanzierung der Universitäten. Zum anderen galten sie den Regelungen über die Einrichtung und Befugnisse des Hochschulrats.

Am 17.11.2014 fand in Düsseldorf auf Einladung des Ministeriums eine Konferenz der Vertreter der Hochschulräte der Universitäten und Fachhochschulen in NRW statt, in der über allgemeine Auswirkungen und Folgen des HZG, seine Umsetzung und die künftige Zusammenarbeit mit dem MIWF diskutiert wurde.

Das neue Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) statuiert in § 33 Abs. 3 Satz 1 HG, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Rektoratsmitglieder ist. Das Ministerium kann die sich daraus ergebenden Befugnisse widerruflich teilweise auf die dem Hochschulrat vorsitzende Person übertragen.

Mit Schreiben vom 30. September 2014 wurde den Vorsitzenden der Hochschulräte Befugnisse und Zuständigkeiten der dienstvorgesetzten Stelle der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder übertragen. Diese Übertragung ist widerrufbar, konditioniert und kann mit „Einzelweisungen“ verbunden werden.

In der künftig regelmäßigen Konferenz der Ministerin mit den Vertretern der Hochschulräte wurde aufgrund der von ihnen eingelegten Verwahrung gegen Ton und Inhalt dieses Schreibens die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die sich mit der Änderung dieses Schreibens befassen sollte und befasst hat. In der Folge fanden am 16.12.2014 eine Sitzung mit Vertretern des MIWF und sodann am 10.02.2015 im Rahmen des 12. Treffens der Vertreter der Hochschulräte der Universitäten des Landes NRW auf Grundlage der dort erzielten Ergebnisse eine Diskussion mit dem Abteilungsleiter des MIWF statt. Den Einwendungen und Anregungen der Vertreter der Hochschulräte soll durch eine „Ersetzung“ des Rundschreibens vom 30.09.2014 Rechnung getragen werden.

9. Ausblick auf die Arbeitsinhalte des Hochschulrats 2015

- Mitwirkung an der Grundordnung für die WWU. Die Mitglieder des Hochschulrates haben sich am 26. März 2015 in einem informellen Gespräch mit dem Vorsitzenden der Verfassungskommission des Senats, Herrn Prof. Dr. Wißmann, über den Stand der Vorbereitung einer neuen Universitätsverfassung informiert. Der Hochschulrat wird die Entwicklung der neuen Verfassung bis zum Ende des Sommersemesters 2015 verfolgen.
- Vorbereitung und Durchführung des Wahlverfahrens Rektor/Rektorin im Jahre 2016. Der Hochschulrat strebt eine eng abgestimmte Vorgehensweise mit dem Akademischen Senat der WWU an.
- Weiterführende Befassung mit dem Thema Qualitätsmanagement. Das Rektorat wird auf Bitten des Hochschulrats die verschiedenen Instrumente zur Qualitätssicherung an der WWU vorstellen. Dazu werden auch die Forschungskommission und die Kommission für Lehre einbezogen.